

**Für den vollständigen Texte siehe:
Herlinde Pauer-Studer und Julian Fink (Hg.), Rechtfertigungen des Unrechts. Das
Rechtsdenken im Nationalsozialismus in Originaltexten, Berlin: Suhrkamp 2014, S. 15-
135.**

HERLINDE PAUER-STUDER

EINLEITUNG: RECHTFERTIGUNGEN DES UNRECHTS. DAS RECHTSDENKEN IM
NATIONALSOZIALISMUS.

- I. Einleitende Bemerkungen
- II. Recht, Gesetz und ‚Sittlichkeit‘: Die Moralisierung des Rechts im
Nationalsozialismus
- III. Der Übergang zum Nationalsozialistischen Staat
- IV. Staat, Verfassung und Gemeinschaft
- V. Die Gesetzgebung der Judenverfolgung
- VI. Strafrecht, Polizeirecht und Rechtsprechung im Führerstaat
- VII. Philosophische Grundlagen: Gemeinwille und Volksgeist
- VIII. Jenseits der Willkür des Maßnahmenstaates: Die Kriterien eines intakten
Rechtssystems

I. Einleitende Bemerkungen

Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 brachte eine radikale Veränderung der politischen und staatlichen Strukturen mit sich. Erklärtes Ziel der Nationalsozialisten war, die Übertragung der Kanzlerschaft als Instrument zur umfassenden Machtausübung zu benutzen. Die Strategie richtete sich von Beginn an auf die Ausschaltung des Reichstages und das Verbot der anderen politischen Parteien. Die Einschränkung der in der Weimarer Verfassung garantierten Grundrechte und Grundfreiheiten sollte die völlige Kontrolle politischer Gegner ermöglichen und absichern.

Um einen Vorwand zu haben, mit Notverordnungen regieren zu können, arbeitete das Naziregime aggressiv auf den politischen Ausnahmezustand hin.....

**FORTSETZUNG IN: Pauer-Studer/Fink (Hg.), Rechtfertigungen des Unrechts. Das
Rechtsdenken im Nationalsozialismus in Originaltexten, Berlin: Suhrkamp 2014.**